

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0033/2021**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	20.07.2021
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	09.09.2021		x	-	-	13	0	0
Bauausschuss	14.09.2021		x	-	-	4	0	0
Hauptausschuss	21.09.2021		x	-	-	6	0	0
Gemeinderat	05.10.2021		x	-	-	15	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben  
Aufstellungsbeschluss

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt. Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

**14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben**

**Aufstellungsbeschluss**

Der sogenannte Vorhabenträger beabsichtigt auf den Flurstücken 39/3 und 39/4 der Flur 3 in der Gemarkung Barleben die Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern.

Zur Umsetzung des Vorhabens ergibt sich die Notwendigkeit zur Anpassung des aktuellen Bauplanungsrechts = 10. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben. Maßgeblich berührt ist das Flurstück 39/3 sowie zur Abrundung des Plangebietes die unmittelbar angrenzende Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben (siehe Darstellung des Geltungsbereiches – Anlage).

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht grundsätzlich kein Anspruch. In Abstimmung mit dem Planer des maßgeblichen Bebauungsplanes Nr. 15 wird generell die Einleitung des Planverfahrens i.V.m. dem städtebaulichen Vertrag (Kostenerstattung durch den Vorhabenträger / Verweis auf BV-0032/2021) empfohlen.

Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Planungsziel besteht grundsätzlich in der Erweiterung der überbaubaren Fläche durch Festsetzung von Baugrenzen.

Die Planänderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB) durchgeführt werden.

***Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).***

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.**

**Rechtsgrundlage: § 2 BauGB**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)     €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten     €	3) Finanzierung   Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.=                      (Zuschüsse/ Kreditbedarf)              Beiträge)  €                              €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)     €
--	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## Anlagen

Darstellung des Geltungsbereiches